

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Nr. 297

ausgegeben am 21. November 2007

Gesetz

vom 20. September 2007

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen Internationalen Gerichten (ZIGG)

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen Internationalen Gerichten (ZIGG), LGBL 2004 Nr. 268, wird wie folgt abgeändert:

Art. 35 Abs. 4 Satz 1

4) Flicht die verurteilte Person vor Abschluss der Vollstreckung der Freiheitsstrafe aus der Haft, so hat das Landgericht einen Haftbefehl zu erlassen und die Fahndung einzuleiten.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Strafvollzugsgesetz (StVG) vom 20. September 2007 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef